

Jahreswechsel 2025/2026

Informationen und Tipps zum neuen Jahr



Das Jahr neigt sich dem Ende zu – eine gute Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und den Blick auf das kommende Jahr zu richten. 2026 bringt erneut zahlreiche steuerliche Änderungen mit sich, die sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen betreffen. Mit dem Jahressteuergesetz 2025 verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, das Steuerrecht weiter zu modernisieren, Verfahren zu vereinfachen und Impulse für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung zu setzen.

Wie gewohnt möchten wir Sie frühzeitig über die wichtigsten Neuerungen informieren. Unser Rundschreiben zum Jahreswechsel soll Ihnen dabei helfen, die anstehenden steuerlichen Änderungen rechtzeitig zu erkennen und optimal zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass sich Gesetze und rechtliche Rahmenbedingungen fortlaufend ändern. Nutzen Sie daher diese Informationen als Orientierung und ziehen Sie vor wichtigen Entscheidungen stets unsere individuelle Beratung hinzu – nur so können wir die Verantwortung für Ihre konkrete Situation übernehmen.

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf steht Ihnen unser Team selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen erfolgreich ins Jahr 2026 zu starten.

Inhaltsverzeichnis

Für Unternehmer

- Steuerliches Investitionssofortprogramm 2026 | S. 2
- Erhöhter Grundfreibetrag 2026 entlastet Unternehmen und Selbstständige | S. 2
- Degressive Abschreibung 2026 stärkt Unternehmensinvestitionen | S. 2
- Umsatzsteuer für Speisen auf 7 % reduziert | S. 3
- Gesetz zur Schwarzarbeitsbekämpfung 2026 | S. 3
- Ende der Übergangsfrist zur Kassenmeldepflicht | S. 3
- Widerrufsbutton ab 19. Juni 2026 | S. 4
- Rechtliche & steuerliche Änderungen für Influencer 2026 | S. 4
- Entlastungen bei Energiekosten | S. 4
- Digitalisierung voranbringen: Verwaltung und Steuern werden moderner | S. 4
- Geplante Änderungen nach 2026: Langfristige Körperschaftsteuerreform | S. 4
- Verjährung von Forderungen beachten: 3-Jahresfrist endet am 31.12.2025 | S. 4

Steuerliche Auswirkungen auf Energieversorgung und Umwelt

- Solarpflicht für Bestandsgebäude | S. 5
- CO₂-Bepreisung | S. 5
- EEG-Reform 2026 | S. 5
- Stromsteuerentlastung | S. 6

Einkommensteuer und persönliche Vorsorge

- Anpassung des Grundfreibetrags | S. 6
- Anpassung der Steuersätze | S. 6
- Kindergelderhöhung und Kinderfreibeträge | S. 6
- Neuregelung der Vorsorgepauschale | S. 6
- Kfz-Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge | S. 6
- Dauerhafte Erhöhung der Pendlerpauschale | S. 7

Löhne, Gehälter, Sozialversicherung

- Erhöhung des Mindestlohns | S. 7
- Verdienstgrenzen | S. 7
- Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen 2026 | S. 8
- Sachbezugswerte 2026 | S. 9

Jahreswechsel 2025/2026

Informationen und Tipps zum neuen Jahr

- Erhöhung der Übungsleiterpauschale und der Ehrenamts-pauschale | S. 10
- Antragstellung Lohnsteuerfreibetrag | S. 10
- Jahresarbeitsentgeltgrenze – Aktuelle Werte für 2026 | S. 10
- Künstlersozialabgabe sinkt im Jahr 2026 auf 4,9 % | S. 10

Für Bauherren und Vermieter

- Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau (§ 7b EStG) 2026 | S. 10
- Neues Mietrecht bei gewerblichen Mietverträgen | S. 11
- Beschleunigung von Bauverfahren und Stärkung des sozialen Wohnungsbaus | S. 11
- Solarpflicht für Bestandsgebäude | S. 12

Für Heilberufe

- Investitionsbooster in der Praxis | S. 12
- Neue und erweiterte Leistungen in Apotheken 2026 | S. 12
- Tarifierhöhungen für Apothekenangestellte 2026 | S. 13
- Pflegekompetenzgesetz (PKG) | S. 13
- Nullrunde für Pflegegeld | S. 13
- Planung eines Familienpflegegeldes | S. 13

Für Rentner und Bezieher von Alterseinkünften

- Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II) | S. 14
- Anpassung des steuerlichen Grundfreibetrags | S. 14
- Erhöhung des Prozentsatzes des Besteuerungsanteils der Rente bei Renteneintritt im Jahr 2026 | S. 14
- Rentenerhöhung | S. 14
- Einführung einer Aktivrente | S. 14

Für Sparer und Kapitalanleger

- Neuregelungen zur Verlustverrechnung | S. 15
- Kryptowährungen – Steuerliche Behandlung und Neuerungen 2026 | S. 15

Landwirtschaft

- Digitale Pflanzenschutz-Dokumentation | S. 15
- Erhöhung der Arbeitstage für Saisonarbeiter | S. 16
- Agrardiesel kommt wieder | S. 16

Sonstiges

- Aufbewahrungsfristen | S. 16
- Führerscheinumtausch: Wichtige Frist läuft ab | S. 16

FÜR UNTERNEHMER

Steuerliches Investitionssofortprogramm 2026

Das steuerliche Investitionssofortprogramm ist eine Maßnahme der Bundesregierung zur Förderung von Investitionen bei Unternehmen und Selbstständigen. Es soll Wachstum, Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Was wird gefördert?

Unternehmen können Wirtschaftsgüter wie Maschinen, Anlagen oder digitale Hard- und Software sofort und steuerlich begünstigt abschreiben.

Statt einer gleichmäßigen Abschreibung über Jahre ist eine degressive Abschreibung von bis zu 30 % jährlich möglich – das senkt die Steuerlast in den ersten Jahren deutlich.

Gültigkeit und Voraussetzungen

- gilt für Anschaffungen zwischen 1. Juli 2025 und 31. Dezember 2027
- förderfähig sind bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die dem Betrieb dienen

Vorteile für Unternehmen

- bessere Liquidität: geringere Steuerzahlungen in den Anfangsjahren
- Investitionsanreiz: Modernisierungen können schneller umgesetzt werden
- mehr Wettbewerbsfähigkeit: durch neue Technik und digitale Lösungen

Das Programm erleichtert Investitionen, stärkt insbesondere den Mittelstand und fördert die Digitalisierung und ökologische Transformation der Wirtschaft. Unternehmen sollten die Regelung bei ihrer Finanz- und Investitionsplanung 2026 berücksichtigen.

Erhöhter Grundfreibetrag 2026 entlastet Unternehmen und Selbstständige

Zum Jahresbeginn 2026 steigt der steuerliche Grundfreibetrag auf 12.348 EUR für Alleinstehende beziehungsweise 24.696 EUR für zusammen veranlagte Ehe- oder Lebenspartner. Diese Anpassung erfolgte im Rahmen des Steuerfortentwicklungsgesetzes und dient dazu, das steuerfreie Existenzminimum an die Inflation und gestiegene Lebenshaltungskosten anzupassen.

Degressive Abschreibung 2026 stärkt Unternehmensinvestitionen

Ab dem 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2027 gilt für Unternehmen in Deutschland wieder die Möglichkeit einer degressiven Abschreibung (AfA) von bis zu 30 % pro Jahr.

Jahreswechsel 2025/2026

Informationen und Tipps zum neuen Jahr

Diese Regelung ist Teil des steuerlichen Investitionsförderungsprogramms und soll Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge und andere bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens fördern.

Die degressive Abschreibung erlaubt es, im Jahr der Anschaffung das Dreifache des linearen AfA-Satzes, maximal 30 %, als Abschreibungsbetrag anzusetzen. Sie gilt für bewegliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter, die nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028 angeschafft oder hergestellt werden. Immobilien sowie immaterielle Güter sind ausgeschlossen.

Kombination mit Sonderabschreibung (§ 7g EStG)

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist die Kombination mit der Sonderabschreibung nach § 7g EStG weiterhin erlaubt. Dadurch können in den ersten Jahren bis zu 70 % der Anschaffungskosten steuerlich abgeschrieben werden, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Beispiel: Ein Betrieb kauft im Januar 2026 eine Rundschleifmaschine für 20.000 EUR netto. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 6 Jahre (= 16 %).

- Degressive Abschreibung: $16 \% \cdot 3,0 = 50 \%$, aber maximal 30 %: 6.000 EUR

- Sonderabschreibung (§ 7g EStG, 40 %): 8.000 EUR

→ Gesamtabschreibung im ersten Jahr: 14.000 EUR.

Umsatzsteuer für Speisen auf 7 % reduziert

Ab dem 1. Januar 2026 wird die Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie dauerhaft von bisher 19 % auf 7 % gesenkt. Diese Regelung gilt für alle Speisen, die in Restaurants, Cafés und anderen gastronomischen Betrieben verzehrt werden, unabhängig davon, ob sie vor Ort gegessen oder mitgenommen werden. Getränke bleiben weiterhin mit dem regulären Steuersatz von 19 % besteuert.

Die Maßnahme baut auf einer während der Corona-Pandemie temporär eingeführten reduzierten Mehrwertsteuer auf und soll die Gastronomie langfristig entlasten sowie Wettbewerbsfähigkeit und Existenzsicherung fördern.

Die Bundesregierung erwartet dadurch positive Effekte auf Preise und Angebot, wenngleich eine vollständige Weitergabe der Steuersenkung an die Verbraucher nicht zwingend vorgeschrieben ist. Gastronomiebetriebe müssen ihre Kassensysteme umstellen, um den neuen Steuersatz korrekt abzubilden.

Gesetz zur Schwarzarbeitsbekämpfung 2026

Ab 2026 tritt das Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung in Kraft. Es soll illegale Beschäftigung und Steuerhinterziehung mithilfe moderner Technologien wirksamer bekämpfen.

Zentrale Maßnahmen

- Digitale Kontrollen: Neue Systeme und automatisierte Datenanalysen erleichtern den Behörden die Überwachung von Arbeitsverhältnissen.

- Echtzeit-Meldungen: Arbeitgeber müssen Beginn und Ende von Beschäftigungen digital und sofort melden.

- Behördenkooperation: Zoll, Finanzämter und Sozialversicherungsträger tauschen Daten künftig schneller und koordinierter aus.

- Höhere Strafen: Verstöße gegen Meldepflichten oder illegale Beschäftigung werden strenger geahndet.

Arbeitgeber müssen digitale Nachweise und Transparenz gewährleisten. Beschäftigte profitieren von mehr Sicherheit, sozialer Absicherung und fairer Bezahlung. Durch Digitalisierung und bessere Zusammenarbeit soll Schwarzarbeit effizient verhindert und der legale Arbeitsmarkt gestärkt werden. Unternehmen müssen ihre Systeme anpassen, gewinnen jedoch langfristig Rechtssicherheit.

Ende der Übergangsfrist zur Kassenmeldepflicht

Das Jahr 2026 markiert das Ende der Übergangsfrist zur Kassenmeldepflicht in Deutschland, was für viele Unternehmen, insbesondere im Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistungssektor und in der Gastronomie eine wichtige Änderung in der Kassensystem-Verwaltung mit sich bringt.

Was ist die Kassenmeldepflicht?

Die Kassenmeldepflicht verpflichtet Unternehmer dazu, elektronische Kassensysteme und Registrierkassen bei den Finanzbehörden zu registrieren. Ziel ist es, Manipulationen von Kassendaten zu verhindern und die Steuererfassung zu stärken. Die Pflicht umfasst unter anderem die Anmeldung des Kassensystems, die Einhaltung technischer Standards und die Nutzung manipulationssicherer Systeme.

Ende der Übergangsfrist 2026

Die ursprünglich eingeräumte Übergangsfrist zur Registrierung der Kassensysteme endet zum 1. Januar 2026. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle elektronischen Kassensysteme ordnungsgemäß angemeldet und als manipulationssicher zertifiziert sein. Unangemeldete oder nicht konforme Systeme können von den Finanzbehörden beanstandet werden und Bußgelder nach sich ziehen.

Auswirkungen für Unternehmer

- Unternehmer sollten bis Ende 2025 sicherstellen, dass ihre Kassensysteme den technischen Anforderungen entsprechen und ordnungsgemäß bei den Finanzbehörden gemeldet wurden.

- Dies betrifft auch die Einhaltung der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form).

Jahreswechsel 2025/2026

Informationen und Tipps zum neuen Jahr

- Die Einhaltung der Pflichten verbessert die Rechtssicherheit und reduziert das Risiko von Steuerstrafverfahren oder Nachforderungen.

Mit dem Ablauf der Übergangsfrist zur Kassenmeldepflicht 2026 endet eine wichtige Kulanzeit für Unternehmen. Die vollständige Registrierung und Einhaltung manipulationssicherer Standards ist dann verpflichtend, um Nachweise und Transparenz bei der Umsatzbesteuerung sicherzustellen.

Unternehmer sind gut beraten, jetzt die eigenen Kassensysteme zu prüfen, notwendige Anpassungen umzusetzen und sich über die Registrierungspflichten bei den Finanzämtern zu informieren, um sämtliche gesetzlichen Vorgaben sicher und rechtzeitig zu erfüllen.

Widerrufsbutton ab 19. Juni 2026

Ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung sieht es vor, dass ab dem 19. Juni 2026 alle Unternehmen, die online Verträge mit Verbrauchern (B2C) schließen, einen Widerrufsbutton bereitstellen. Grundlage ist die EU-Richtlinie 2023/2673, die in deutsches Recht umgesetzt wird. Das Gesetz ist noch nicht endgültig verabschiedet.

Der Button soll den Widerruf so einfach machen wie den Vertragsabschluss. Er muss gut sichtbar, eindeutig bezeichnet (z. B. „Vertrag widerrufen“) und dauerhaft auf der Website verfügbar sein. Unklare Begriffe wie „Stornieren“ sind nicht zulässig. Über den Button üben Verbraucher ihr 14-tägiges Widerrufsrecht bei online geschlossenen Verträgen aus. Telefon-, E-Mail- oder schriftliche Verträge sind ausgenommen. Die Pflicht gilt unabhängig von Unternehmensgröße, Umsatz oder Rechtsform und betrifft auch Kleinunternehmer.

Auch Händler auf Online-Marktplätzen (z. B. Amazon, eBay) fallen unter die Regelung; die technische Umsetzung liegt dort jedoch beim Plattformbetreiber.

Rechtliche und steuerliche Änderungen für Influencer 2026

Influencer müssen ihre Steuererklärung und Dokumentation künftig deutlich sorgfältiger führen. Professionelle Beratung und digitale Buchhaltungstools helfen, den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die Änderungen bringen Rechtsklarheit und Transparenz – und sollen Steuerhinterziehung im digitalen Umfeld eindämmen.

- Erweiterte Steuerpflicht: Einnahmen von Influencern aus Werbung, Produktplatzierungen oder Affiliate-Marketing gelten als Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit und müssen umfassend versteuert werden.
- Umsatzsteuerliche Regelungen: Influencer unterliegen verstärkten umsatzsteuerlichen Melde- und Abführungspflichten, insbesondere bei grenzüberschreitenden Leistungen in der EU.

- Sozialversicherungsrecht: Für regelmäßige, hauptberufliche Tätigkeiten erhöhen sich die Sozialversicherungspflichten und es gelten strengere Kontrollen durch die Sozialversicherungsträger.

- Vertrags- und Werberecht: Die Transparenzpflichten im Bereich Werbung werden verschärft; Influencer müssen klar auf bezahlte Inhalte hinweisen, um Verbrauchertäuschungen zu verhindern.

Entlastungen bei Energiekosten

Unternehmen und Verbraucher sollen ab 2026 bei den Energiekosten um insgesamt über 10 Milliarden EUR pro Jahr entlastet werden. Dafür will die Bundesregierung die Netzentgelte reduzieren, die Gasspeicherumlage abschaffen und die Stromsteuer für alle produzierende Unternehmen auf das europäische Mittelmaß senken.

Zusätzlich wird die bisher befristete Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft auf das EU-Mindestmaß dauerhaft verstetigt. Dadurch profitieren rund 600.000 Unternehmen von niedrigeren Stromkosten, was ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessert und Investitionen begünstigt.

Digitalisierung voranbringen: Verwaltung und Steuern werden moderner

Die Bundesregierung will die Digitalisierung und Staatsmodernisierung vorantreiben, indem sie alle entsprechenden Kompetenzen in einem Ministerium bündelt. Ziel ist eine leistungsfähige und moderne Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft unterstützt und den Alltag erleichtert. Konkret geplante Maßnahmen:

- Verwaltungsleistungen: Diese sollen künftig digital über eine zentrale Plattform verfügbar sein, sodass Behördengänge entfallen. Jede Bürgerin und jeder Bürger erhält verpflichtend ein Bürgerkonto und eine digitale Identität.
- Unternehmensgründungen: Diese sollen digital innerhalb von 24 Stunden möglich sein.
- Deutschlandticket: Das digitale Mobilitätsangebot für den öffentlichen Nahverkehr soll fortgesetzt werden. Der Preis steigt auf 63 EUR/Monat.

Geplante Änderungen nach 2026: Langfristige Körperschaftsteuerreform

Ab 2028 ist eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % geplant. Dadurch sollen internationale Standortnachteile abgebaut werden.

Verjährung von Forderungen beachten: 3-Jahresfrist endet am 31.12.2025

Offene Forderungen aus dem Jahr 2022 verjähren zum 31. Dezember 2025. Danach können sie nicht mehr gerichtlich durchgesetzt werden, wenn sich der Schuldner auf Verjährung beruft – auch wenn die Forderung an sich